

mail@EAGpartners.com

Betreff: WG: Presseerklärung "Prof.Dr.Margarita Mathiopoulos legt Berufung ein" // "Urteil des Verwaltungsgerichts rechtswidrig und nicht verfassungskonform"

Von: August Hanning

Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2013 21:48

Betreff: Re: Presseerklärung "Prof.Dr.Margarita Mathiopoulos legt Berufung ein" // "Urteil des Verwaltungsgerichts rechtswidrig und nicht verfassungskonform"

Liebe Frau Mathiopoulos,
vielen Dank für die Übersendung Ihrer Presseerklärung. Ich kann mir vorstellen, dass dies alles Sie sehr belastet und ich wünsche Ihnen die Kraft, die rechtliche Auseinandersetzung gut zu überstehen. Im Übrigen teile ich in der Sache Ihre Ansicht, dass - ganz unabhängig vom Inhalt der seinerzeitigen Dissertation - es auch für die Aberkennung einer Promotion aufgrund einer angeblich oder auch wirklich mangelhaften Dissertation eine Verjährung geben muss. Dies muss insbesondere dann gelten, wenn die Promotion Bestandteil einer Berufsqualifikation - wie bei einer wissenschaftlichen Laufbahn - darstellt. Derartige statusbegründende Verwaltungsakte müssen einen besonderen Vertrauensschutz genießen und eine Aufhebung oder ein Widerruf dürfte nur in wenigen Ausnahmefällen überhaupt zulässig sein, wobei in die zu treffende Güterabwägung auch der Zeitfaktor einzubeziehen ist. Aber damit genug mit rechtlichen Argumenten. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und möchte Sie ermutigen, für Ihren Rechtsstandpunkt den Rechtsweg auszuschöpfen

--

Mit freundlichen Grüßen

Dr. August Hanning

Staatssekretär a. D.
Präsident des Bundesnachrichtendienstes a. D.

14163 Berlin